Reglement Bieler Lauftage 2027

1 Organisator

Verein Bieler Lauftage
c/o Eventra GmbH
Gurzelenstrasse 5
CH-2503 Biel/Bienne
E-Mail: info@bielerlauftage.ch
Webseite: www.bielerlauftage.ch

Die Bieler Lauftage werden nach diesem Reglement sowie den anwendbaren Bestimmungen von Swiss Athletics, World Athletics und Swiss Olympic durchgeführt. Für Sachverhalte, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, gelten ergänzend die entsprechenden Regelwerke der genannten Organisationen.

Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden dieses Reglement in seiner gültigen Fassung und verpflichten sich, die Weisungen des Veranstalters einzuhalten.

2 Kategorien Bieler Lauftage

Die Bieler Lauftage 2027 umfassen folgende Laufwettbewerbe (Änderungen vorbehalten):

- 100 km Lauf (Einzel)
- 2er Stafette 100 km
- 5er Stafette 100 km
- Militärpatrouille 100 km
- Militärstafette 100 km
- Halbmarathon 21.1 km
- 10 km Lauf
- 10 km Fun & Walking
- Coop Family Run

Die Altersgrenzen für die einzelnen Wettbewerbe sind im Abschnitt «Teilnahmebedingungen Bieler Lauftage» dieses Reglements festgehalten. Alle weiteren Angaben zu Jahrgängen, Startgeldern, Startzeiten, Preisen sowie allfälligen weiteren Kategorien oder Änderungen sind der offiziellen Ausschreibung auf www.bielerlauftage.ch zu entnehmen.

3 Teilnahmebedingungen Bieler Lauftage

Für die Teilnahme an den einzelnen Wettbewerben gelten folgende Altersbestimmungen:

- 100 km Lauf: Teilnahme ab Jahrgang 2009 (18 Jahre). Diese Altersgrenze ist **verbindlich**.
- 2er Stafette 100 km: Altersempfehlung ab Jahrgang 2011 (16 Jahre).
- 5er Stafette 100 km: Altersempfehlung ab Jahrgang 2013 (14 Jahre).
- Halbmarathon 21.1 km: Altersempfehlung ab Jahrgang 2013 (14 Jahre).
- 10 km Lauf und Fun & Walking: Altersempfehlung ab Jahrgang 2015 (12 Jahre).

Die Altersangaben für die 2er Stafette, 5er Stafette, den Halbmarathon sowie den 10 km Lauf und den 10 km Fun & Walking Lauf sind unverbindliche Empfehlungen des Veranstalters und keine Teilnahmevoraussetzungen.

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren liegt die Verantwortung für die persönliche gesundheitliche und körperliche Eignung sowie für die Teilnahme bei den Teilnehmenden selbst bzw. bei deren gesetzlicher Vertretung.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung, dass sie die gesundheitliche und körperliche Eignung für den gewählten Wettbewerb eigenverantwortlich beurteilt haben und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Anmeldungen durch Dritte

Erfolgt eine Anmeldung für andere Personen (z. B. Team- oder Familienanmeldung, minderjährige Kinder), bestätigt die anmeldende Person, dass sie zur Anmeldung berechtigt ist und bei Minderjährigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorliegt. Zuwiderhandlungen gegen das Reglement, die Sicherheitsvorschriften oder die behördlichen Auflagen können zum Ausschluss führen. Dieses Reglement bildet einen verbindlichen Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmenden.

Änderungen, die auf www.bielerlauftage.ch publiziert werden, sind ebenfalls Bestandteil des Vertrags.

4 Gesundheit

Nur gut vorbereitete Läuferinnen und Läufer sind den Anforderungen der Bieler Lauftage gewachsen. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre gesundheitliche und körperliche Eignung für die gewählte Distanz einzuschätzen.

Die Teilnahme kurz nach einer Erkrankung (z. B. Grippe, Infekt, Fieber) oder unter Einfluss von Schmerzmitteln ist gefährlich und wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Der Start erfolgt auf eigenes Risiko. Ärztinnen, Ärzte und Sanitätspersonal sind befugt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen jederzeit aus dem Rennen zu nehmen.

5 Startgeld

Das Startgeld wird vom Veranstalter erhoben. Mit der Anmeldung über Datasport wird diesem Reglement zugestimmt.

Bei Abmeldung, Nichtantritt oder Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Dies gilt auch bei Krankheit und Verletzung – auch nicht bei Vorliegen eines Arztzeugnisses. Ein Übertrag auf Folgejahre ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Absage aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnung, Pandemie, Terror, Krieg) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgelds. Der Veranstalter kann die Veranstaltung bei Bedarf verschieben oder abändern.

Eine Annullationskostenversicherung kann über die Online-Anmeldung abgeschlossen werden.

6 Antidoping

Für sämtliche Läufe gelten die Bestimmungen des aktuellen Dopingstatuts von Swiss Olympic. Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden. Die Teilnehmenden anerkennen die Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne.

Informationen: www.sportintegrity.ch

7 Startnummer und Ummeldung

Jede teilnehmende Person erhält eine persönlich codierte Startnummer, die während des Laufs gut sichtbar, ungefaltet und unverändert auf der Vorderseite zu tragen ist.

Manipulation oder Weitergabe der Startnummer ohne Ummeldung führt zur Disqualifikation.

Ummeldungen auf andere Personen sind ab Januar 2027 bis und zum Versand der Startnummern direkt über das persönliche Login bei Datasport möglich. Die Ummeldung erfolgt über die Funktion «Person to Person» und ist gebührenpflichtig (CHF 25.–). Die ursprünglich angemeldete Person kann die Ummeldung direkt über ihre Anmeldung vornehmen.

Die Zeitmessung erfolgt mit einem Einweg Transponder. Nur korrekt erfasste Kontrollzeiten führen zu einer Klassierung.

8 Gepäcktransport

Für den 100 km Lauf kann ein Dropbag Service gemäss Ausschreibung gebucht werden.
Das Gepäck wird nach Kirchberg transportiert und nach Durchfahrt des Besenwagens (ca. 10:30 Uhr) zurück nach Biel gebracht.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

9 Begleitfahrzeuge, Sportgeräte und Tiere

Beim 100 km Lauf ist pro Läufer:in ein angemeldeter Velocoach, ab dem vom Veranstalter bezeichneten Ort in Lyss zugelassen. Die Begleitung mit einem E-Bike ist erlaubt.

Velocoaches müssen vor dem Wettkampf angemeldet sein und die vom Veranstalter ausgegebene Coach-Nummer gut sicherbar am Fahrrad anbringen. Velocoaches müssen die geltenden Verkehrsregeln einhalten, dürfen andere Teilnehmende nicht behindern und haben die Anweisungen der Rennleitung und der Streckenposten zu befolgen.

Bei Verstössen gegen die Sicherheits- oder Wettkampfbestimmungen kann die Rennleitung den Einsatz eines Velocoaches untersagen.

Walkingstöcke

- Erlaubt beim 100 km Lauf und beim 10 km Fun & Walking
- In allen anderen Kategorien nicht erlaubt

Tiere sind auf der Strecke nicht gestattet.

10 Disqualifikation

Disqualifikationen können bei folgenden Regelverstössen ausgesprochen werden:

- Falschen Angaben zur Person
- Unsportlichem Verhalten oder Gefährdung anderer
- Abkürzungen oder Verlassen der markierten Strecke
- Wegwerfen von Abfall (Littering)
- Nutzung unzulässiger Hilfsmittel
- Dopingverstössen
- Missachtung offizieller Anweisungen

Über Disqualifikationen entscheidet die Rennleitung der Bieler Lauftage. Die betroffene Person wird über den Entscheid und dessen Begründung informiert.

Einsprachen gegen Disqualifikationen sind innerhalb von zwei Tagen nach der Veranstaltung schriftlich an info@bielerlauftage.ch zu richten. Wird eine Disqualifikation erst nach Veranstaltungsende mitgeteilt, beginnt die zweitägige Einsprachefrist mit der Mitteilung des Entscheids.

11 Einsprachen und Beschwerden

Einsprachen gegen die Zeitmessung, die provisorische Klassierungen oder andere sportliche Entscheide sind innerhalb von zwei Stunden nach deren Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung der provisorischen Klassierungen schriftlich beim offiziellen Infopoint bei der Tissot Arena einzureichen. Für Einsprache gegen Disqualifikationen gilt die besondere First gemäss Ziffer 10.

Das Schiedsgericht der Bieler Lauftage beurteilt die eingereichten Einsprachen endgültig. Die Entscheide des Schiedsgerichts werden den betroffenen Personen mündlich eröffnet und anschliessend schriftlich bestätigt.

12 Kontrollschlusszeiten

Die im offiziellen Zeitplan festgelegten Kontrollschlusszeiten sind verbindlich. Massgebend ist der Zeitpunkt, zu dem die teilnehmende Person die jeweilige Kontrollstelle erreicht.

Kategorie	Kontrollstelle	Datum & Uhrzeit
100 km Lauf / 2er & 5er Stafette / Militärpatrouille / Militärstafette	Kirchberg	Sa 12.06.2027 – 10:00
	Bibern	Sa 12.06.2027 – 14:30
	Büren	Sa 12.06.2027 – 16:30
	Ziel Biel	Sa 12.06.2027 – 19:00
Halbmarathon	Schleuse Port (Rückweg)	Sa 12.06.2027 – 01:15
	Ziel Biel	Sa 12.06.2027 – 02:15
10 km Lauf / Fun & Walking	Ziel Biel	Sa 12.06.2027 – 02:15

Der Besenwagen bzw. das Besenvelo kennzeichnet das Ende des offiziellen Wettbewerbs.

Nach Überschreitung einer Kontrollschlusszeit werden die betroffenen Teilnehmenden aus dem offiziellen Wettbewerb genommen und nicht mehr klassiert. Es besteht kein Anspruch auf die weitere Nutzung der durch den Veranstalter betreuten Laufstrecke und der Verpflegungsposten entlang der Strecke.

Die betroffenen Teilnehmenden haben die Anweisungen der Rennleitung, der Funktionäre und der Streckenposten zu befolgen und den offiziellen Wettbewerb zu beenden.

Ein Weiterlaufen nach dem offiziellen Ausscheiden aus dem Wettbewerb erfolgt auf eigene Verantwortung und unter Einhaltung der allgemeinen Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften. Es erfolgt ausserhalb des offiziellen Wettbewerbs und ohne weitere Betreuung durch den Veranstalter.

Die Rennleitung ist berechtigt, Kontrollschlusszeiten aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen anzupassen. Änderungen werden den betroffenen Teilnehmenden nach Möglichkeit rechtzeitig kommuniziert.

13 Aufgabe

Wer den Wettkampf aufgibt, meldet sich beim nächsten Sanitäts- oder Streckenposten. Ein Rücktransport (nur 100km Lauf und Militärpatrouille) ist ab den offiziellen Kontrollstellen möglich. Der Veranstalter ist bemüht einen sinnvollen Rücktransport zu gewährleisten. Aufgrund der Grösse des Streckengebiet können Wartezeiten entstehen.

Unterbleibt die Abmeldung und wird dadurch eine Personensuche erforderlich, können der betreffenden Person die dadurch entstandenen Kosten auferlegt werden.

14 Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an den Bieler Lauftagen erfolgt auf eigenes Risiko.
Die Versicherung (Unfall, Krankheit, Haftpflicht, Diebstahl) ist Sache der Teilnehmenden auch für Schäden, die gegenüber Drittpersonen verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, Diebstahl, Krankheit oder Folgeschäden.

15 Sicherheit

Das Startprozedere und die genauen Zeiten werden auf der Webseite www.bielerlauftage.ch veröffentlicht.

Für Wettbewerbe beziehungsweise Streckenabschnitte, die bei Dunkelheit absolviert werden, ist eine funktionierende Stirnlampe oder eine gleichwertige geeignete Beleuchtung mitzuführen und bei Bedarf einzuschalten. Zusätzlich wird gut sichtbare bzw. reflektierende Kleidung oder reflektierendes Zubehör dringend empfohlen.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die allgemeinen Strassenverkehrsregeln einzuhalten und wo immer möglich sind Gehwege und Fussgängerstreifen zu benutzen. Den Anweisungen der Rennleitung, der Sicherheitsverantwortlichen, der Polizei und der Streckenposten ist Folge zu leisten. Eine Missachtung kann zur Disqualifikation führen.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, Sicherheitsrisiken oder höherer Gewalt ist die Veranstaltung berechtigt, den Wettkampf jederzeit anzupassen, zu unterbrechen, abzubrechen oder abzusagen. In diesem Fall wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt.

16 Finisher Geschenk

Alle Teilnehmenden der Bieler Lauftage erhalten ein T-Shirt:

- 100 km Finisher: exklusives 100 km Finisher-Shirt
- Alle anderen Formate: Bieler Lauftage-Shirt

Eine Medaille erhalten:

- Alle Finisher des 100 km Laufs
- Teilnehmende anderer Formate, sofern die Medaille bei der Anmeldung dazubestellt wurde

Das persönliche Finisher-Diplom kann über www.bielerlauftage.ch heruntergeladen werden.

Shirts und Medaillen werden nicht nachgesendet.

17 Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung auf www.bielerlauftage.ch sowie den Datenschutzrichtlinien von Datasport, Swiss Running und Swiss Athletics.

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Filmaufnahmen erstellt und für die Berichterstattung sowie die Kommunikation der Bieler Lauftage verwendet werden. Die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen bleiben vorbehalten.

18 Informationen und Kontakt

Aktuelle Informationen und Änderungen werden auf www.bielerlauftage.ch veröffentlicht. Dieses Reglement wird jährlich vor Anmeldestart aktualisiert.

Kontakt

Verein Bieler Lauftage
c/o Eventra GmbH
Gurzelenstrasse 5
CH-2503 Biel/Bienne
E-Mail: info@bielerlauftage.ch

10. November 2026

Gerichtsstand ist Biel/Bienne.
Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.